

Schutzfunktion

ist eine von 6 ökonomischen [Wettbewerbsfunktionen](#). Der [Wettbewerb](#) gibt jedem Anbieter und Nachfrager grds. die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Angeboten und Nachfragern zu wählen und bietet damit einen Schutz vor einseitigen Maßnahmen der Marktgegenseite. (H.-J. Bunte, Kartellrecht 2003, § 1 S. 5)